

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beitzelle kostet 25 Pfg.; der Beitrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 49.

Sonntag den 8. Dezember.

1901.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung! Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Allspäter eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Was ist geplant?

Das Verlangen nach einem Reichsarbeitsamt wird immer dringender, und besonders die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft hat das größte Interesse daran, daß endlich ein Institut geschaffen wird, das durch seine Tätigkeit klärenden und authentischen Aufschluß über die Arbeitsverhältnisse in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Gewerbe bringt. Dann wird es den Arbeitern leichter werden, ihre so bescheidenen Forderungen den ununterrichteten Gesellschaftsklassen plausibel zu machen, wie auch die Gesetzgebung es nur als einen Gewinn betrachten könnte, wenn ihre Arbeiten durch unanfechtbares Material gestützt werden.

Die jetzige sozialpolitische Verfahrensweise ist zum guten Teil dem Mangel an genauer Kenntnis der Arbeitsverhältnisse geschuldet. Und die reaktionäre Hochbeinigkeit arbeiterfeindlicher Kreise findet den besten Rückhalt in der Verschleiierung der Arbeitszustände, die eben durch ein gut eingerichtetes Reichsarbeitsamt aufgehellt werden könnten.

In voriger Nummer wiesen wir bereits im Leitartikel darauf hin, daß der zunehmenden Arbeitslosigkeit abhelfend begegnet werden könnte, bestünde ein Reichsarbeitsamt. Natürlich könnte dasselbe seinen Wert nur durch gute statistische Nachweise, die sich auf vorurteilsfreie, gründliche Erhebungen stützen, dokumentieren. Es müßte also neben den jetzt schon gebotenen Hilfsmitteln alles benützen und Vorkehrungen treffen für eine gute Arbeitsstatistik.

Darüber besteht kein Zweifel, daß die bestehende Reichskommission für Arbeiterstatistik nicht entfernt den Ansprüchen genügt, die an sie gestellt werden können. Es ist aber ebenso unzweifelhaft, daß die Kommission für Arbeiterstatistik gesichtlich an einer gründlicheren Tätigkeit gehindert wird, ja, sie ist sogar mitunter beinahe ein Jahr lang zu keiner Sitzung eingeladen worden. Der Reichskanzler, dem die Berufung der Sitzungen freisteht, unterließ, sie einzuberufen. Der Regierung wie den herrschenden Parteien war schon die geringe Tätigkeit der Kommission zu unbequem, es kamen durch sie schon zu viel Mißstände zu allgemeinerer Kenntnis. Könnte man die Kommission überhaupt wieder besetzen, würden sich die Vertreter des Unternehmertums mit Vergnügen zu ihrer Absägung bereit finden lassen.

Das ist nun nicht so leicht ausführbar und so scheint man denn auf Umwegen diesen Zweck erreichen zu können. Wenigstens ist eine Mitteilung der amtlichen Berliner Korrespondenz sehr verdächtig, eine derartige Operation anzustreben, sie kündigt an, daß auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik etwas geplant sei. Die nachstehend abgedruckte Denkschrift pugt den Plan so pomphaft auf, daß sie um so leichter zu dem Resultat kommt, die geplanten Arbeiten könnten von der Kommission für Arbeiterstatistik nicht geleistet werden.

Gewiß kann eine Kommission nicht leisten, was ein Reichsarbeitsamt leisten könnte, aber mehr als bisher hätte sie leisten können, wäre sie nicht a m t l i c h daran gehindert worden. Anstatt ihre Befugnisse und ihr Tätigkeitsfeld zu erweitern, hat man sie der Einschränkung anheimfallen lassen, trotz aller öffentlichen Anregungen. Und jetzt soll ihre Tätigkeit überflügelt werden durch Einrichtung einer besonderen Abteilung im Kaiserlichen Statistischen Amte. Darüber wird nun in der Denkschrift berichtet:

Auf dem Gebiete der statistischen Ermittlung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse ist bisher schon von dem Reiche und den einzelnen Bundesstaaten nicht unbeträchtliches geleistet worden. Bereits gegenwärtig ist eine größere Zahl von statistischen Erhebungen und sonstigen Nachweisungen dieser Art vorhanden, welche die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, insbesondere auch die Lage der arbeitenden Klassen, nach den verschiedensten Richtungen hin erkennen helfen. Namentlich die V o l l s t e n d e n , Berufs- und Gewerbeerhebungen, sodann eine Reihe besonderer von Reich wegen angestellter Untersuchungen — unter anderem über die Lehrlinge, Gejellen und Fabrikarbeiter (1876), die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken (1877), die Sonntagsarbeit (1885), die Lohnverhältnisse in der Wäschefabrikation (1887), die Handwerksverhältnisse (1896), die Erhebungen der Kommission für die Arbeiterstatistik über das Bäcker- und Konditoreigewerbe, über die Arbeitsverhältnisse in den Getreidemühlen, über die Angestellten im Handwerks- und Gast- und Schankwirts- sowie im Branntschiffahrtsgewerbe

z., ferner die auf Grund der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung erhobenen Statistiken, die Jahresberichte der Gemeindeführer beinhalten, tragen vieles zur Förderung der Erkenntnis der sozialen Entwicklung bei. Auch die statistischen Untersuchungen größerer Städte, der Handelskammern und anderer öffentlichen Korporationen, die mannigfachen auf diesem Gebiete liegenden Untersuchungen privater Vereinigungen, zum Beispiel des Vereins für Sozialpolitik, der Berufsorganisationen von Arbeitgebern und von Arbeitern sowie mancher wissenschaftliche Spezialuntersuchungen liefern nicht zu unterschätzende Inhaltspunkte. Allein dies reichhaltige Material ist teils der Allgemeinheit zu wenig zugänglich und verständlich, teils zu umfangreich, teils endlich zu zerstreut, als daß es für weitere Kreise bei der Erörterung sozialer Fragen von dem Nutzen wäre, den es seinem Wert nach haben könnte. Es ist aber auch unvollständig und bedarf einerseits größerer Spezialisierung, andererseits der Ausdehnung auf Gebiete, die es bisher entweder gar nicht oder nur in den Anfängen ergriffen hat.

Die hierzu erforderlichen Arbeiten können von der zur Klärung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse in erster Linie bestimmten Kommission für Arbeiterstatistik nach ihrer Einrichtung nicht geleistet werden. Bei dem Umfange der sonstigen Dienstgeschäfte, die dem Vorsitzenden sowie den Mitgliedern und den bei der Kommission beschäftigten Beamten des Reichsamtes des Inneren obliegen, muß die Kommission sich auf verhältnismäßig wenige Sitzungen im Jahre beschränken und kann schon aus diesem Grunde die Aufgaben einer ständigen, der systematischen Pflege der Arbeiterstatistik dienenden Stelle nicht erfüllen.

Das Bedürfnis, hier die bessernde Hand anzulegen und durch die Errichtung einer besonderen amtlichen Stelle für eine weiteren Kreise, vor allem den Arbeitgebern und Arbeitern leicht zugängliche Sammlung der arbeitsstatistischen Daten sowie für eine mehr systematische Pflege und den weiteren Ausbau der Arbeiterstatistik zu sorgen, macht sich immer dringlicher geltend.

Auch aus der Mitte des Reichstags ist die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes in Anregung gebracht, welchem die Untersuchung und Feststellung der Arbeitsverhältnisse im deutschen Reiche unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter obliegt.

Es empfiehlt sich daher, an Stelle der Kommission für Arbeiterstatistik eine neue ständige Einrichtung zur Pflege der gewerblichen Arbeiterstatistik zu schaffen, wie solche ähnlich bereits in verschiedenen ausländischen Staaten bestehen. Dieser Stelle, welche die noch unerledigten Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik übernehmen würde, soll obliegen:

1. die Sammlung, Zusammenstellung und periodische Veröffentlichung arbeitsstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeiterverhältnisse bedeutsamer Mitteilungen;
2. die Vornahme besonderer Untersuchungen mit Hilfe sachverständiger und mündlicher Erhebungen sowie die Erhaltung von Gutachten.

Die bisher der Kommission für Arbeiterstatistik zugewiesenen Aufgaben sollen auch bei der in Aussicht genommenen Reorganisation in vollem Umfange bestehen. Um die neue Stelle hierzu in den Stand zu setzen, ist beabsichtigt, dieselbe durch einen Beirat von 12 Mitgliedern zu verwalten, von denen je 6 vom Bundesrat und vom Reichstag zu wählen sein würden.

Für die Erledigung der vorbezeichneten Aufgaben erscheint sowohl in sachlicher Beziehung als auch mit Rücksicht auf seine Organisation das Kaiserliche Statistische Amt als die gegebene Behörde. Es verfügt über ein sachmännisch gekultes Personal und, wie eine Reihe von Veröffentlichungen darzulegen hat, auch über die erforderliche Sachkenntnis. Es soll daher im Statistischen Amte eine besondere Abteilung zur Pflege der Arbeiterstatistik nach Maßgabe der oben angeführten Grundsätze errichtet werden, welche unmittelbar unter der Leitung des Vorstandes der Behörde zu stehen haben würde.

Dieser etwas reklamehaften und darum verdächtigen Ankündigung gegenüber genügt eigentlich die Frage: Wenn die Notwendigkeit einer gründlichen Untersuchung der Arbeitsverhältnisse und einer organischen Arbeiterstatistik mit zweckentsprechender Verwertung ihrer Resultate der Regierung einleuchtet, warum, da ohnehin eine Anregung aus dem Reichstage längst und oft erfolgt ist, errichtet sie kein Reichsarbeitsamt? Fürchtet sie den Widerspruch der Unternehmervertreter? Wenn ja, dann wird auch aus der neu geplanten Abteilung des Statistischen Amtes nicht viel werden, denn dagegen wird sich der Widerstand des Unternehmertums ebenfalls richten.

Darum glauben wir nicht, daß die Regierung, dem Widerspruch der Unternehmer entgegen, langsam bohrend und auf Umwegen den Wünschen und Forderungen der Arbeiter entsprechend Neueinrichtungen treffen wolle. Das verböte ihr schon die parlamentarische Uebermacht der kapitalistischen Parteien, wenn sie nicht selbst im Banne kapitalistischer Anschauungen stünde.

„Wir arbeiten nur für Sie“ — diese Versicherung, einst dem Unternehmertum vom ehemaligen Staatssekretär v. Bötticher gegeben, verriet nur die innersten Absichten der Regierung, die allerdings auch den Schein zu wahren sucht, als sei sie marmherzig bemüht, den Arbeitern so viel wie möglich Schutz vor dem aus-

beuterischen Unternehmertum zu gewähren. Dafür hätte sie aber längst bessere Beweise beibringen müssen. Ihre zweideutige Stellung drängt uns daher auch die Verantwortung auf, daß mit der Neueinrichtung im Kaiserlichen Statistischen Amte eher das Gegenteil geplant sei, als die Vorbereitung für ein Reichsarbeitsamt. Mit dieser Neueinrichtung wird man vielmehr die Notwendigkeit eines Reichsarbeitsamtes zu entkräften suchen. Die Zeit wird es ja lehren.

Wie hat sich die weibliche Fabrikinspektion in der Praxis bewährt?

Wichtiges Material zur Beurteilung des Wertes der weiblichen Fabrikinspektion brachten Diskussionsabende, die die Gesellschaft für soziale Reform in Dresden und Leipzig veranstaltet hatte. Die einleitenden Referate hatten übernommen die großherzoglich badische Fabrikinspektorsin Fräulein Dr. phil. v. Nächstofen und die sächsische Fabrikinspektorsin Fräulein Dose-Dresden.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Redakteur der Sozialkorrespondenz, Dr. Scheven, erhielt die erste deutsche Staatsbeamtin, Fräulein v. Nächstofen, ein blühendes junges Mädchen, die gar nichts Blaustrumpfartiges zum Erstaunen der Philister an sich hatte, das Wort zu folgenden Ausführungen:

Die Fabrikinspektorsinnen sind eine ganz moderne Einrichtung. Zuerst finden wir ihre Spuren in Nordamerika und Kanada, wo die Frauen ja auch zu anderen Beamtenstellen zugelassen werden. Die Stadt Paris besitzt vierzehn Fabrikinspektorsinnen. Auch in einigen französischen Provinzen gibt es solche Ämter. In England wirkten 1893 die Frauen- und Arbeitervereine, daß zwei weibliche Fabrikinspektorsinnen angestellt wurden. Heute gibt es dort deren sechs. Sie unterstehen direkt dem obersten Gewerbeaufsichtsbekanntem. Die englischen Arbeiterinnen mühen die Einrichtung sehr aus. 1899 gingen bei den Fabrikinspektorsinnen 500 Klagen ein.

In Deutschland faßt man die weibliche Fabrikinspektion noch vielfach als Experiment auf. Die württembergische Fabrikinspektion bediente sich zuerst weiblicher Vertrauenspersonen. Jetzt ist eine als Beamtin angestellte Assistentin dort tätig. Im vorigen Jahre hat sie einen eigenen Bericht angefertigt. In ganz Deutschland sind acht Frauen in der Fabrikinspektion tätig. Die meisten waren früher Diriktoren in Schneidewerksstätten, eine Bureauvorsteherin eines Rechtsanwalts. Arbeiterin war keine. Nur in Baden hat die Fabrikinspektion Aussicht auf eine selbständige Stellung. In Baden ist die Fabrikinspektion so organisiert: Die ganze Inspektion ist in Karlsruhe zentralisiert. An der Spitze steht Geheimrat Wörishoffer, dann folgen drei Fabrikinspektoren und eine wissenschaftlich gebildete Hilfsarbeiterin (das bin ich) sowie die Assistenten. Die ganze Post geht durch die Hände des Geheimrats Wörishoffer. In jeder Woche findet eine Sitzung statt, in der die zur Begutachtung vorgelegten Gesekentwürfe, die bei den Revisionen gemachten Erfahrungen ausgetauscht werden. Meine Vorbildung bestand in einem dreijährigen Universitätsstudium in Berlin. Daß ich einige Fabriken besucht hatte, spielt kaum eine Rolle. Man gab mir die Arbeiten, die ein junger Beamter erhält, der Fabrikinspektor werden will. Meine erste Tätigkeit erstreckte sich auf Begutachtung von Arbeitsordnungen, von Baugesuchen für Wägereien, von Gesuchen um Gewährung der Ueberarbeit. Wichtiger war die Revisionsstätigkeit. Wir wurden alle Betriebe überwiesen, in denen Arbeiterinnen tätig sind. In Baden gibt es 60 000 Arbeiterinnen. Sie sind tätig in der Tabakbranche, in der Bijouterie- und Textilindustrie. Selbständig darf ich aber nichts anordnen. Vorher muß ich immer Rücksprache mit dem zuständigen Inspektor nehmen, was das eigene Verantwortlichkeitsgefühl schwächt.

Da in den Cigarrenfabriken neben 23 000 Frauen nur 11 000 Männer arbeiten, übergab man mir die ganze Industrie, die 700 Betriebe zählt. Ich habe alle Ämter allein zu erledigen, die Baupläne zu begutachten, die Revisionen vorzunehmen. Doch darf ich mich zur Unterstützung des Assistenten bedienen. Außerdem revidiere ich alle Betriebe, die Arbeiterinnen beschäftigen.

Der Verkehr mit den Arbeitgebern ist die geringste Schwierigkeit. Viel schwerer ist es, mit den Arbeiterinnen Rührung zu erhalten. Sie fürchten sich zu sehr vor der Maßregelung durch den Arbeitgeber. Ich habe erlebt, daß zwei junge Mädchen ihre Pflanzmutter flehentlich baten, sie möge mir nichts von den Ausschreitungen ihres Werkmeisters mitteilen. Meine offizielle Sprechstunde war schwach besucht. Die Fabrikinspektion muß den Frauen erst anerkannt werden. Daß mit der weiblichen Fabrikinspektion ungünstige Erfahrungen gemacht worden seien, wie der

Hamburger Senat behauptete, ist unzutreffend. Man hat allerdings in der Wahl der Person oft Mißgriffe gethan. In Sachsen-Weimar z. B. wurde eine Dame von über 60 Jahren von der Fabrikinspektion als Gehilfin verwendet. Wie sollte diese Frau allein nur den körperlichen Anstrengungen gewachsen sein.

Die heftige Fabrikinspektion teilte mir mit, sie halte offizielle Sprechstunden überhaupt nicht mehr ab. Dagegen hätte sich die Sitte eingebürgert, daß die Arbeiterinnen sie privatim aufsuchten, um ihr Herz auszusüßten. Mit den männlichen Arbeitern kann man leicht mittels der Gewerkschaften Fühlung erlangen. Die Frau kann aber nicht kollektivistisch angefaßt werden. Von den 60 000 badischen Arbeiterinnen sind nur 15 organisiert.

Der Fabrikinspektorin steht noch ein großes Arbeitsfeld in Aussicht: die strengere Bewachung der Konfektionswerkstätten, der Ateliers der großen Warenhäuser, der Hausindustrie. Auch das Schutzgesetz für Kinderarbeit wird viel Arbeit bringen. Bei der weiteren Ausbildung der weiblichen Fabrikinspektion dürfte es sich empfehlen eine akademisch gebildete Inspektorin anzustellen und ihr Hilfskräfte aus den Kreisen der Arbeiterinnen zur Seite zu stellen.

Nach diesem beifällig aufgenommenen Referat erhielt Fräulein Dose, Vertrauensperson der sächsischen Fabrikinspektion — so lautet der offizielle Titel — das Wort. Die einen Kneifer tragende sehr resolute Dame führte etwa folgendes aus:

Seit 1900 hat jede der fünf sächsischen Kreisshauptmannschaften eine weibliche Vertrauensperson für die Fabrikarbeiterinnen angestellt.

Von regelmäßigen Revisionen der Betriebe, in denen Arbeiterinnen thätig sind, ist keine Rede. Nur die Kreisshauptmannschaft Dresden macht eine Ausnahme. Ich durfte in den Fabriken Besuche machen. Nur hierdurch war es mir möglich, die Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen durch eigenen Augenschein kennen zu lernen. Ich kann nicht über schlechten Besuch meiner Sprechstunden klagen. Mir sind 277 Betriebe mit 2600 Arbeiterinnen unterstellt. Meine Sprechstundenzahl beträgt fünf in der Woche. In der Zeit vom September 1900 bis jetzt wurde ich von 74 Arbeiterinnen besucht. Die Beschwerden waren der Art, daß sie auch ein Beamter hätte entgegennehmen können. Wir müssen aber mit der Eigenart der Frau rechnen, die sich zehnmal lieber einer Frau als einem Mann anvertraut und ihr Herz ausschüttet. Sehr oft bin ich von den Arbeiterinnen belogen und betrogen worden.

Wir sind in Sachsen auch sehr unselbständig. Wir dürfen nur Revisionen machen und dann kann es passieren, daß der männliche Beamte, der nicht den Scharfblick hat, nachträglich unsere Beanstandungen nicht billigt. Wichtig ist für uns die Sicherheit des Auftretens. Die Mißstände, die ich in der Konfektionsindustrie aufgedeckt habe, sind sehr verhängnisvoll nicht nur für die Gesundheit der Arbeiterinnen, sondern für das Wohlergehen der Gesamtheit. Ich ermittelte, daß in einem Falle das Personal zwei Tage und eine Nacht mit Ausschluß der Mittagspause beschäftigt wurde. Bei dem langen Arbeiten bis in die Nacht veräußern die auswärtig wohnenden Mädchen den Bahnanschluß und verbringen dann die Nacht bei einer Freundin auf dem Sofa oder auf einem Stuhl sitzend. Mittagspausen werden wenig eingehalten. Da die Konfektionsindustrie keine eigentliche Saisonarbeit ist, so wird die Ueberanstrengung zur Regel. Es wird nötig sein, auch die Kleinbetriebe der Fabrikinspektion zu überlassen.

In Dresden machte in der Debatte Redakteur Genosse Meißner darauf aufmerksam, daß nicht nur die Arbeiterinnen, sondern auch die Arbeiter die Sprechstunden der Fabrikinspektoren wenig besuchen. Genossin Köhler fand, die öffentliche Beschuldigung der Arbeiterinnen, zu lügen und zu betrügen, sei wenig geeignet. Fräulein Dose das Vertrauen der Arbeiterschaft zu erringen. Sie teilte dann mit, daß ein Arbeitgeber Arbeiterinnen, die nicht gleich vier Wochen nach ihrer Niederkunft die Arbeit aufnehmen, entlasse. Der Arbeitgeber berufe sich dabei auf den Paragraphen der Gewerbeordnung, der von abschreckenden Krankheiten handle. (Seiterkeit.)

Eine Fabrikarbeiterin erklärte, wie die Lügen der Arbeiterinnen manchmal zu stande kommen. Eine Arbeiterin meldete Fräulein Dose einen Mißstand. Fräulein Dose kam nun in die Fabrik und fragte die Arbeiterin in Gegenwart des Prinzipals, welche Mißstände vorlägen. Natürlich leugnete diese nun alles ab.

In ihrem Schlusswort ließ sich Fräulein v. Nächsthofen über die Gehaltsfrage aus. In Preußen erhalten die Fabrikinspektorinnen 1800—2400 Mk., in Württemberg 2400 Mk. und 200 Mk. Wohnungsgeld. In Berlin 2000 Mark. Man werde sie aber einem Fabrikinspektor demnächst gleichstellen. Diese erhalten 2000—4500 Mk. und 600 Mk. Wohnungsgeld.

Dem Diskussionsabend in Dresden wohnte der Gewerbeinspektionsrat Hübler bei.

In Leipzig brachte Herr Dr. Götsche sodann einen Antrag ein, worin ein weiterer Ausbau der Fabrikinspektion in Sachsen gefordert wird. Besonders soll den weiblichen Angestellten Amtsbesugnis erteilt und die Inspektion auf die Hausindustrie ausgedehnt werden.

Frau Dunder hält den Titel Vertrauensperson für verfehlt, weil sich ein Vertrauen nicht diktieren lasse. Sie fordert selbständige Beamtinnen mit weitgehenden Befugnissen.

Fräulein Auguste Schmidt weist darauf hin, daß die bürgerlichen Frauenvereine seit zwanzig Jahren derartige Forderungen aufgestellt haben. Von ihnen sei ganz im Sinne der Referentin eine neue Petition verfaßt worden, weil die bisherigen Einrichtungen durchaus nicht befriedigen können.

Herr Dr. Eulenburg hebt rühmend die Berichte der sächsischen Fabrikinspektoren im Gegensatz zu denen der norddeutschen hervor. Er fordert gleichfalls einen Ausbau der weiblichen Fabrikinspektion besonders deshalb, weil in Sachsen die Frauenarbeit ganz erheblich sei, dagegen hat der Redner Bedenken gegen die Einziehung von Arbeiterinnen, so lange als diese Forderung den männlichen Arbeitern noch nicht zugestanden sei. Neben einer Inspektion der Hausindustrie wünscht er noch eine Wohnungsinspektion.

Nach einem kurzen Schlusswort der Referentin wurde die vorgelegene Resolution angenommen.

Gewerkschaften und Versicherungsgesetz.

Einen unerwarteten Ausgang nahm in Braunschweig der Prozeß in Sachen des Tabakarbeiter-Verbandes. Die Staatsanwaltschaft hatte befehlilich gegen den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Deichmann-Bremen, wegen Uebertretung des § 360, 9 des R.-Str.-G.-B. die Anklage erhoben. Der betreffende Paragraf lautet: Wer gesellschaftliche Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe- oder Wittwenkassen, Versicherungsanstalten oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, die bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisse Bedingungen oder Fristen, Zahlungen an Kapital oder Renten zu leisten, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Der Prozeß stand schon einmal vor dem Schöffengericht in Braunschweig zur Verhandlung, wurde aber vertagt, um frühere in Preußen zu Gunsten des Verbandes ergangene Gerichtsurteile einzusehen.

Am 28. November kam er wieder zur Verhandlung. Der Vertreter des Angeklagten, Dr. Braack, erklärte, daß der § 360, 9 nur von der Errichtung von Versicherungsanstalten spricht und die unter Anklage gestellte Uebertretung demnach schon verjährt sei, da der Tabakarbeiter-Verband und die Filiale Braunschweig desselben bereits im Jahre 1882 begründet worden seien. Weiter sei der Verband keine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes, da ein rechtlicher Anspruch auf Unterstützung den Mitgliedern nicht zustehe. Auch bei Beratung des am 1. Januar 1902 in Kraft tretenden neuen Gesetzes über die privaten Versicherungsanstalten im Reichstage sei von den Regierungsvertretern ausdrücklich betont worden, daß die Gewerkschaften nicht unter dieses Gesetz fallen sollten. Auch im Gesetze selbst ist die gleiche Bestimmung dann aufgenommen worden. Der Vertreter der Anklagebehörde mußte sich den Ausführungen des Vertreters des Angeklagten über die Verjährung anschließen und stellte nicht einmal Antrag auf Bestrafung, sondern gab das Urteil dem Ermessen des Gerichtshofes anheim.

Der Gerichtshof beschloß die Einstellung des Verfahrens und die Uebnahme sämtlicher Kosten auf die Staatskasse. In der Begründung wurde ausgeführt, daß durch § 360, 9 nur die Errichtung, aber nicht der dauernde Zustand getroffen würde. Nur der Errichtungsakt werde unter Strafe gestellt, und da bereits mehr als drei Monate darüber verflossen seien, mußte das Verfahren eingestellt werden.

Das Gericht hat sich also auf eine Prüfung der Materie überhaupt nicht eingelassen. Den weiteren Eingriffen der Polizei in die Thätigkeit der Gewerkschaften ist durch diese Entscheidung also nicht Halt geboten worden.

Inzwischen lassen sich denn auch die Polizeibehörden in ihrer „aufklärenden“ Thätigkeit nicht tören. So erhielt der Bevollmächtigte der Filiale Wolfenbüttel des Tabakarbeiter-Verbandes am Freitag, demselben Tage, an dem der Prozeß in Braunschweig verhandelt wurde, ein Schreiben der herzoglichen Kreisdirektion zugestellt, in dem es heißt:

„Nach einer Mitteilung der herzoglichen Polizeidirektion Braunschweig hat der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu Bremen es unterlassen, den nach dem Gesetz vom 20. Juni 1883 erforderlichen Antrag auf Erteilung der Genehmigung der Zulassung zu stellen. Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzes vom 23. März 1899 wird daher die Schließung des obengenannten Verbandes hiermit angeordnet.“

Hoffentlich ist die herzogliche Polizeidirektion Braunschweig kollegial genug, den übrigen braunschweigischen Polizeibehörden auch von ihrem oben gemeldeten Abfall vor dem Schöffengericht in Braunschweig Mitteilung zu machen, damit diesen das gleiche Schicksal erspart bleibt. Die Gewerkschaften machen es inzwischen in Braunschweig wie die Polizei. Nimmt diese die Bestimmungen des Versicherungsgesetzes nicht ganz genau, so nehmen die Gewerkschaften die Verfügungen der Polizei ebenso und existieren weiter.

Rundschau.

Der neue Präsident des kaiserlichen Statistischen Amtes, Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Wilhelmi, ist vom Reichskanzler zum ständigen Mitgliede der Kommission für Arbeiterstatistik ernannt worden.

Die Prozesse gegen die Gewerkschaften nehmen in England stets zu. Der neueste Prozeß richtet sich gegen die süd-walisische Bergarbeiter-Föderation, die befehlilich Arbeits-einstellungen an einzelnen Tagen anordnete, um der Ueberproduktion und dem daraus folgenden Lohnfalle Einhalt zu thun. Die von den Bergwerksbesitzern angestregte Klage wurde gestern den Beamten der Föderation zugestellt. Es wird verlangt erstens Schadensersatz für die durch Kontraktbruch und Verschöderung herbeigeführte Einschränkung der Ausbeute; zweitens einen Einhaltsbefehl gegen weitere Arbeitseinstellungen. Wie ernst diese Prozesse sind, zeigt der Umstand, daß das Parlamentarische Komitee des Trades-Unions-Kongresses letzten Dienstag die liberalen Abgeordneten Sir Charles Dille, Aquith, Galdane und Sir Robert Reid zu einer Zusammenkunft einlud, um den Entscheid der Lordrichter in Sachen der Taftshabau — besonders in Bezug auf das Postenstehen — zu besprechen und eine Novelle zum Gewerkschaftsgesetz für die nächste Session des Parlaments vorzubereiten. Der Zweck der Novelle soll sein, die Rechte der Gewerkschaften genau zu definieren.

Centrum und Zolltarif. Die Kölnische Volkszeitung schreibt: 3 876 000 Unterschriften der sozialdemokratischen Protestpetition gegen die Getreidezölle sind dem Vorwärts zufolge bisher festgestellt worden. Und noch laufen täglich weitere Sendungen ein, so daß die Zahl von 3 1/2 Millionen jedenfalls erreicht werden wird. Noch

nie ist an den Reichstag eine derartige Petition gelangt. Die umfangreichen Ballen der Petitionsbogen werden Anfang nächster Woche nach dem Bureau des Reichstags überführt werden. In dem Maße, wie die Sozialdemokraten wünschen, wird der Reichstag sich davon wohl kaum imponieren lassen. Damit wollen wir indes nicht sagen, daß man sich über diese Petition einfach hinwegsetzen dürfte.

So schreibt das christliche Blatt, das sonst ein Hauptstörer im Heere der Brotwucherer ist und dessen Partei sich mit den Getreidezöllen des Tarifentwurfs nicht zufrieden geben will!

Man betrachte doch die beiden letzten Sätze! Wenn sich „der Reichstag“, das heißt das Centrum, von dem Millionenheer der Bedröhten „kaum in dem Maße, wie die Sozialdemokraten wünschen, imponieren lassen“ wird — wird er, das heißt es, für eine Erhöhung der Getreidezölle über die geltenden Sätze zu haben sein. Dann muß man sich aber über diese Petition mit den dreieinhalb Millionen Unterschriften „hinwegsetzen“. Will man sich aber nicht „hinwegsetzen“ — und das ist jedermann zu raten, der nicht zu Falle kommen will —, so muß man sich „imponieren lassen“, das heißt zum mindesten jede Erhöhung der geltenden Zollsätze ablehnen. Das ist so klar, wie nur etwas. Aber in der Redaktion des rheinischen Centrumsblattes hat man ganz den Kopf verloren. Die schlotternde Angst ist jetzt Chefredakteur.

Der Millionenprotest gegen den Wucher- und Hungertarif ist am Mittwoch vormittags 10 Uhr dem Reichstag zugegangen. Die etwa 15 Centner wiegenden Petitionsbullen sind mit folgendem Anschreiben dem Reichstagsbureau überliefert worden:

Der unterzeichnete Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages beehrt sich anbei eine laut beiliegendem Verzeichnis mit

3 431 784 Unterschriften

versehene gegen jede Erhöhung der Lebensmittelzölle gerichtete Petition ergehen zu überreichen.

Berlin, 5. Dezember 1901.

Auer. Bebel. Meißner. Pfannkuch. Singer.
An den Reichstag
Berlin.

Aus dem Reichstage. Der Kampf um den Zolltarif wird einer der langwierigsten werden. Höchstwahrscheinlich kommt er in der laufenden Session nicht zu Ende, wenn sie nicht vertagt wird. Die Generaldebatte wird frühestens mit Schluss der Woche zum Ablauf kommen. Voller Besatz als die Mitgliederbänke sind die Bundesratsräte. Aber, wenn auch bis jetzt diese Quantität in den Reden zum Ausdruck kam — es ergliffen gleich im vornherein mehr Bundesratsmitglieder als Abgeordnete das Wort — die Qualität der Reden überwiegt im Abgeordnetenteil. Auf Seiten der Opposition wird mit scharfen Waffen gekämpft, vor denen die Argumente für den Brotwucher nicht stand halten können. Und doch werden die heftigsten Tage erst in der 2. Lesung anbrechen, dann, wenn es gilt, den Brotwuchertarif Position für Position zu Falle zu bringen. Fest steht jetzt schon, daß der jetzige Reichskanzler solchen Kämpfen nicht gewachsen ist, und noch nie ist im deutschen Reichstag mit einem Kanzler so ungeschwungen worden, wie in dieser Woche mit dem Grafen Bülow. Das ist ein schlechtes Zeichen für die Regierung. Dazu kommt, daß sie mit ihrer Ueberanstrengungspolitik des Zolltarif keine Stütze im werththätigen Volke hat — wo man sie nur als eine Agentur der Junkerherrschaft betrachtet. Unfluger ist die innere Politik des Reiches noch nicht beraten gewesen, da wird es schon notwendig sein, daß das Volk selbst besser über seine Geschicke wacht.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Görtzig erhielten — wie uns ein Privattelegramm meldet — die vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten der Arbeitnehmer 2085 Stimmen. Diese siegten damit über die Liste der christlichen Arbeitnehmer, auf welche nur 320 Stimmen fielen. Auch aus den Reihen der Arbeitgeber wurden sechs unserer Parteigenossen mit 59 Stimmen gewählt, während die Kandidaten des Innungsausschusses 37 Stimmen erhielten. Ein glänzender Erfolg ist es, den die Klassenbewußten Arbeiter in Görtzig errungen haben.

Der Centralrat der deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Dunderscher Richtung) hat dem Reichstage und gleichzeitig auch dem Bundesrate eine Petition eingereicht, in der um Unterjagung bzw. Einschränkung der gewerblichen Nachtarbeit erjucht wird. Die Forderungen gipfeln im wesentlichen im unbedingten Verbot der Nachtarbeit für Kinder unter 14 Jahren und für Arbeiterinnen jeglichen Alters. Das prinzipielle Verbot der Nachtarbeit soll für jugendliche Arbeiter vom 16. auf das 18. Lebensjahr ausgedehnt werden. Die Vorschrift, daß Tag- und Nachtschicht wöchentlich, mindestens aber 14tägig wechseln müssen, soll auch auf erwachsene Arbeiter ausgedehnt werden. Die Nachtarbeit soll acht Stunden auch für erwachsene männliche Arbeiter nicht überschreiten. — Zur Begründung bezieht sich die Petition auf den Bericht über das Verbot der Nachtarbeit, den der Verbandsanwalt Dr. May Hirsch an den internationalen Kongreß für gewerblichen Arbeiterschutz erstattet hat.

Der Boykott — kein „grober Unfug!“ Die Firma C. L. Krüger, Verlegerin des amtlichen Kreisblattes in Dortmund, stellte an die bei ihr beschäftigten organisierten Buchdrucker das Ansinnen, aus dem Verbands auszutreten, widrigenfalls ihnen die Kündigung bevorstehe. Mit diesem Angriff auf das Koalitionsrecht befaßte sich eine Versammlung in Dortmund, in der auch die Buchdrucker Haase und Bämingen als Redner auftraten. Beide forderten in verbämter Weise die Anwesenden auf, sowohl das Abonnement auf die in obigem Verlage erscheinende Dortmundener Zeitung aufzugeben als auch bei den Inferenten derselben nicht zu kaufen. Dafür wurden beide vom Schöffengericht in Dortmund zu je 60 Mk. Geldstrafe oder 30 Tagen Haft verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem: „Die Angeklagten haben hierdurch ohne Zweifel öffentlich den Boykott gegen die Dortmundener Zeitung sowie deren Inferenten proklamiert. Daß diese Aufforderung zum Boykott, zumal sie von einer 300 Personen starken Versammlung mit großem Beifall aufgenommen, geeignet war, die Inferenten der Dortmundener Zeitung in Aufregung zu versetzen, mithin die Ordnung eines Kreises von Personen zu gefährden, kann nicht zweifelhaft sein. Dieses genügt aber bereits zum Thatbestand des groben Unfugs gemäß § 360, 11 Str.-G.-B. Reineswegs wird hierzu erfordert, daß der Eintritt dieser Störung zu dem Fall nachgewiesen werden muß.“ Gegen dieses Erkenntnis legten die Angeklagten Berufung ein, so daß sich dieser Tage auch die Strafkammer in Dortmund mit der Angelegenheit zu befassen hatte. Die Verhandlung war nur von kurzer Dauer. Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt R o h n aus Dortmund, führte aus: Die An-

geklagten hätten nur ihre Rechte als Mitglieder des Verbandes deutscher Buchdrucker gewahrt. Beunruhigt ist weiter niemand worden, wie die Inhaber der Firma Krüger. Aus einem groben Unfug müsse ein physisches Mißbehagen der Betroffenen hervorgerufen sein. Das ist hier nicht der Fall. Die Insurgenten hätten sich durchaus nicht beunruhigt fühlen können. Das Gericht schloß dem an und sprach beide Angeklagte K o s t e n l o s f r e i, da es die Voraussetzung des groben Unfugs nicht habe in den Reden der beiden Angeklagten finden können.

Der Boykott, der schon Dutzende von Malen „grober Unfug“ war, ist nun also bis zum nächstenmal kein „grober Unfug“; doch dagegen wollen wir nichts einwenden, weil es ja ganz unsere Meinung ist. Aber auf eine charakteristische Merkwürdigkeit in dem Prozeß müssen wir noch hinweisen: Demselben öffentlichen Ankläger, der in der Verurteilung Aufforderung der beiden Angeklagten zum Boykott einen strafbaren „groben Unfug“ sah, kam es nicht zum Bewußtsein, daß logischerweise doch in der ganz unerbüllimten Boykottierung einer nach Tausenden von Mitgliedern zählenden Organisation seitens der Verlagsfirma Krüger auch ein strafbarer Unfug vorliegen mußte. Mit völlig ehrlich gemeinter Entrüstung fiel er über die kleinen Sünder her, um die großen vor ihren Angriffen zu schützen. Aus solchen Fällen erhebt man, wie ohne bewußte Rechtsbeugung, lediglich als Produkt gesellschaftlicher Vorurteile, jene Klassenjustiz zu stande kommt, unter der die Arbeiterschaft so zu leiden hat.

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit in Berlin liegen neuerdings wiederum mehrere Angaben vor. In einer Zuschrift an die Vossische Zeitung über die Arbeitslosigkeit widerspricht der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, der Behauptung eines hiesigen Blattes, daß die Zahl der Arbeitslosen in Berlin auf 80 000 zu schätzen sei. Einen guten Anhalt für die Schätzung der Arbeitslosen bietet die Markenverwendung für die Invaliditätsversicherung, da arbeitslos gewordene Personen erfahrungsgemäß die freiwillige Verwendung von Marken unterlassen. Eine Arbeitslosenzahl von 80 000 würde für die Landesversicherungsanstalt Berlin einen monatlichen Einnahmeausfall von mindestens 70 000 Mk. verursachen. Im Monat September war in Berlin zuerst eine Mindereinnahme und zwar von 6000 Mk. und im Oktober eine solche von 20 000 Mk. zu konstatieren. Nach diesen Ergebnissen ist Herr Freund geneigt, die Zahl der Arbeitslosen auf etwa 35 000 zu schätzen. Er fügt hinzu: „Von einem schon jetzt vorhandenen Notstande kann m. E. keine Rede sein, das Eintreten eines solchen Notstandes ist aber zu befürchten, und aus diesem Grunde können nicht frühzeitig genug mögliche Vorbeugungsmaßregeln getroffen werden.“ Dieser Feststellung wird allein schon durch die vor Kurzem im Vorwärts veröffentlichte Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in Berlin stark widersprochen. Nach einer im Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission auf Grund des von den einzelnen Gewerkschaften gelieferten Materials gefertigten Zusammenstellung beträgt die Zahl der Arbeitslosen mindestens 50—60 000. In erschreckender Weise hat die Arbeitslosigkeit besonders in der Metallindustrie zugenommen. In 417 Betrieben von 3000 in Berlin befindlichen waren auf die Anfragen der Gewerkschaftskommission Antworten eingelaufen. In diesen 417 Betrieben waren im Oktober d. J. 13 073 Personen weniger thätig, als ein Jahr zuvor. In Betrieben der Elektrizitätsgesellschaft ist die Zahl der Arbeiter um 2717 gesunken. In anderen Industrien, namentlich in der Holzarbeiterbranche, unter den Tapezierern und Schuhmachern u. s. w. ist die Lage die gleich traurige. Die Berliner Ortskrankenkassen weisen einen Rückgang von 17 306 Mitgliedern auf, veranlaßt durch die Arbeitslosigkeit, da ja die Arbeitslosen in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht mehr Mitglieder sind. Die Berliner Gewerkschaften haben im Oktober d. J. um 38 259 Mk. mehr Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt, als im Oktober vorigen Jahres. Bei diesen Zahlen sind natürlich die Nichtorganisierten, die weder Unterstützung beziehen, noch sonstwie registriert sind, gar nicht mitgerechnet. Und noch ist diese Krise nicht zum Stillstand gelangt, sie schreitet noch weiter fort und fordert täglich neue Opfer.

Ein nutziger Minister. Der Handelsminister Meißner hat in der Festsetzung der Handelskammer zu Düsseldorf sich in einer Rede mit der rückgängigen Konjunktur beschäftigt und damit getrostet, daß „es nun eben in menschlichen Betrieben so sei, daß auf Perioden großer Anspannung der Kräfte Perioden der Erschlaffung folgen müssen. Wir hätten in unserem Wagemut einfach zu viel unternommen, zu viele neue Anlagen gemacht, die zu bezahlen unsere Ersparnisse nicht ausgereicht hätten; deshalb bedürften wir jetzt der Ruhe und Sammlung; in den nächsten Jahren werde man mit geringem Erfolg arbeiten, aber man solle den Mut nicht verlieren und Neues schaffen. Greifbare Erfolge würden in der Zukunft nicht ausbleiben.“

Daß die Worte des Ministers etwas dazu beitragen werden, den erforderlichen Unternehmensgeist zu beleben, kann billig bezweifelt werden. Er hat sich wohl gehütet, die wichtigste Ursache des heutigen Daniederliegens zu berühren, die Unsicherheit bezüglich der Handelsverträge. Solange diese belagert, kann kein Industrieller es wagen, eine bestehende Anlage zu erweitern, geschweige eine neue zu errichten. Denn schon die jetzt vorhandenen sind mit einem sehr bedeutenden Teile ihrer Produktion — bei manchen Industrien beträgt er 70 Prozent und mehr — auf die Ausfuhr angewiesen. Kommen keine günstigen Handelsverträge zu stande, so muß ein großer Teil der Süttenwerke fast gelegt, unserer Fabrikbetriebe eingestellt werden, und viele Jahre hinaus kann an Neuanlagen nicht gedacht werden.

Zum Cigarrenmachereistreik in Tampa (Florida) schreibt die Newyorker Volkszeitung unterm 2. November: Eine Anzahl Prominenter hat sich von hier an Gouverneur Jennings gewandt mit dem Ersuchen, den Belagerungszustand über Key West zu verhängen und das Militär dorthin zu schicken, um „die Gefeslosigkeit zu unterdrücken.“ Die spanischen Cigarrenmacher sind, wie bekannt, hier schon seit längerer Zeit im Streik. Die Cigarrenfabrikanten lassen sich nun Scabs von Havana importieren. Der Dampfer, welcher dieselben bringt, legt aber unterwegs in Key West an. Dort stehen starke Komitees der Resistencia nun bereit und treiben diese Scabs vom Dampfer herunter. Mehrere derselben, welche Widerstand leisteten, sollen in die Bai geworfen worden sein. Darüber sind die

hiesigen Fabrikanten sehr erboft. Sie erklären dem Gouverneur, daß die Polizei und die Behörden in Key West machtlos seien, da sie gegen die Mitglieder der Resistencia nichts ausrichten könnten.

Es wird jetzt von hier aus geplant, 100 bewaffnete Männer nach Key West zu schicken, „Arbeiterlöhne mit schweißigen Säuten“, wie ein Blatt sich ausdrückte, um den Leuten in Key West „gute Manieren“ beizubringen. Wäre Key West leichter zu erreichen, so wird behauptet, hätten bewaffnete Landstreifen schon längst ihren Besuch abgestattet. Zwischen Tampa und Key West herrscht eine große Unvollständigkeit, soweit die Cigarrenindustrie in Betracht kommt, die sich jetzt in bitteren Feindschaften Luft macht. Daher ist es auch zu verstehen, daß die Behörden es in Key West dulden, wenn die Mitglieder der Resistencia die Scabs, welche für Tampa bestimmt sind, vom Dampfer herunter treiben. Den Fabrikanten in Key West wird dadurch ebenfalls ein Dienst geleistet, da ihren Konkurrenten in Tampa dadurch die Arbeitskräfte entzogen werden.

Die American Cigar Co. hat nun selbst den Dampfer Florida gemietet, um ihre Scabs direkt von Havana herbringen zu lassen. Die Compagnie sandte vor einiger Zeit zwei Scabwerber, Ramon Kubiera de Armas und Jose Santelli, nach Havana und wie es scheint, waren diese erfolgreich, da heute der Dampfer mit den Streikbrechern in See ging.

Die Fabrikanten-Assoziation will nun ebenfalls einen Dampfer mieten, um sich Scabs direkt von Cuba zu importieren, damit Key West umgangen werden kann. Unter diesen Umständen wird der Gouverneur, gegen den Willen der Fabrikanten in Key West, wohl kein Militär dorthin schicken.

Havana, 3. November. Zwei Agenten der Cigarrenfabrikanten in Tampa sind hier eingetroffen, um Streikbrecher für deren Fabriken zu engagieren. Die hiesigen Cigarrenmacher haben darauf eine Versammlung abgehalten und eine Delegation ernannt, welche zum Civil-Gouverneur Nunez ging und diesen ersuchte, die Scabagenten Tampas auszuweisen. Der Gouverneur erwiderte der Delegation, daß er nicht einschreiten könne, so lange diese Agenten sich innerhalb der gesetzlichen Schranken bewegen. Die hiesigen Cigarrenmacher unterstützen die Streikenden in Tampa durch Geldsendungen. Es sollen jedoch auch Cigarrenmacher hier sein, welche willens sind, sich als Scabs anwerben zu lassen.

Gewerkschaftliches.

Hildorf. Zugang nach Hildorf ist streng fernzuhalten, da hier Differenzen bestehen. Auch werden die reisenden Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß hier keine Reiseunterstützung mehr ausbezahlt wird.

Berlin. Achtung! Cigarrensortierer und Sortiererinnen wollen sich vor Annahme von Arbeit in Berlin an Albert Werner, Berlin N., Svinemünder Straße 41, wenden.

Zu Hilden bei Düsseldorf bestehen in der Fabrik von Heinrich Hartmann Differenzen. Zugang ist fernzuhalten. Herr Hartmann hat sämtliche bei ihm beschäftigt gewesene Kollegen gemahregelt.

Köln. Zugang nach Köln ist fernzuhalten, da hier das Verstreben besteht, auf jegliche Art die unbequemen Mitglieder des Verbandes los zu werden.

Münch. Der Zugang ist frei.

Münchhof am Harz. Wegen Aussperrung sämtlicher Cigarrenarbeiter der Firma Arnold Erdbrink u. Meyer ist der Zugang nach Harzhausen und Münchhof fernzuhalten.

Dresdn. Die Kollegen wollen beachten, daß bei der Firma Adolph Tendinger Lohnunterschiede bestehen.

Achtung! Alle diejenigen Kollegen, welche hier in Hadersleben oder Rendsburg in Arbeit treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse erst an den Vorstand hier in Hadersleben wenden. Schriftliche Anfragen werden gleich beantwortet. Johannes Hecken, Tabakpinner, Schlachterstraße Nr. 651, Hadersleben.

Schweinitz i. S. In der Fabrik von Die wurden pro Mille 50 Pfg. bis 2 Mk. Lohn abgezogen und das Verlangen gestellt, aus dem Verband auszutreten. Zugang ist darum fernzuhalten.

Schmöln. Da neuerdings wieder Differenzen ausgebrochen sind, ist der Zugang fernzuhalten.

Stoty i. Pomn. Ueber die Fabrik von H. Meißmann ist die Sperre verhängt, weil Lohnunterschiede bestehen. Die reisenden Kollegen werden darauf besonders aufmerksam gemacht.

Geldern. Wegen allgemeiner Arbeitslosigkeit und beschränkter Arbeitszeit ist der Zugang nach Geldern bis auf weiteres gesperrt. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Stettin. Der Zugang nach Stettin ist streng fern zu halten, wegen Lohnunterschieden. Die Bevollmächtigten werden ersucht, wenn Arbeitsgesuche von Stettin einlaufen, dieselben unberücksichtigt zu lassen, und die Herberge in Kenntnis zu setzen, damit die Arbeitsgesuche dort nicht aufgelegt werden. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Hanewacker auf der Kundenerhebung. Die Kantabakfirma S. M. Hanewacker in Nordhausen war bekanntlich eine der hartnäckigsten während des halbjährigen Streiks der Tabakarbeiter. An ihr namentlich lag es, daß eine Einigung nicht zu stande kam. Sie glaubte auf ihre Reputations pochen zu können. Die Arbeiterschaft hat ihr allerdings bewiesen, daß die Rechnung falsch war. Um die schwere Schädigung ihres Absatzes wieder auszugleichen, versendet nun die Firma an die verlorenen Kunden gedruckte Liebesbriefe, in welchen sie zunächst triumphierend verkündet, daß die Arbeiter bedingungslos in die Fron zurückkehren mußten. Dann stellt sie in Aussicht, die „geschätzten Aufträge nach einigen Wochen in vollem Umfange wieder auszuführen zu können“, da der Betrieb wesentlich vergrößert worden sei, und schließlich dankt sie „imignt und herzlich“ für die gütige „Nachsicht und Rücksichtnahme während des Streiks“ und bittet, das ihr „seit einer langen Reihe von Jahren bewiesene Wohlwollen“ ihr „nun wieder voll und ganz angedeihen zu lassen“. Herr Hanewacker braucht sich nicht zu bemühen. „Denn was einmal tot da liegt, wird nicht mehr lebendig“, und die Arbeiter haben für seine Produkte mehr als vollständigen Ersatz gefunden durch die Genossenschaft der Kantabakarbeiter, deren Fabrikat reell ist und sich schon jetzt die Anerkennung der Tabakarbeiter errungen hat. — Die Firma Hanewacker war einmal beliebt bei den Arbeitern; sie ist es nicht mehr und wird es auch nimmer wieder werden.

Freiberg. In der Cigarrenfabrik von Wolf u. Comp. läßt die Behandlung der Arbeiterinnen durch den Meister Ebert viel zu wünschen übrig, denn Schimpfwörter sind nichts Seltenes. Zwar ist der Chef von den Gepflogenheiten des Meisters unterrichtet, aber es geschieht nichts zur Besserung der Zustände. Auch die Bemessung des Arbeitsmaterials ist eine solche, daß nur unter äußerster Anspannung und auch dann nicht immer das geforderte Quantum Cigarren daraus hergestellt werden kann. Vielleicht tragen diese Zeiten etwas zur Bülhilfe bei.

Hamburg. Eine kombinierte Mitgliederversammlung der drei hiesigen Gewerkschaften, Einheitsklub und Darmbeck tagte am 24. November bei v. Salzen. Zunächst suchte Kollege Herrmann den Anwesenden begreiflich zu machen, welchen idealen und materiellen Wert man auf die Errichtung eines Gewerkschaftshauses in Hamburg legen solle; es sei eine Wohlthat und nicht genug zu schätzen, wenn ein solches erst vorhanden. Nachdem noch Thieme, Sander, Lenz u. a. m. sich über die Erbauung resp. Kosten derselben geäußert, kam von Herrmann folgende Resolution zur Verlesung: „Die heute tagende Versammlung erhebt in der Gründung eines Gewerkschaftshauses die Pflege des Solidaritätsgefühls für die gesamte Arbeiterschaft. Aus diesem Grunde stimmt sie den Vorschlägen der Kartellkommission sornohl, wie dem Beschluß der Gesamtvorstände und Kartelldelegierten zu, und verpflichtet sich, mit allen Mitteln dieses Unternehmen unterstützen zu wollen.“ Diese Resolution fand mit großer Majorität Annahme. Ein Antrag Thieme, ab 1. Januar 1902 wöchentlich 5 Pfg. pro Mitglied Mehrbeitrag zu leisten, mit der Abänderung von Sander, die weiblichen hiervon auszuscheiden, wurde einstimmig angenommen. Dieser Mehrbeitrag soll nur für ein Jahr in Betracht kommen, da dann wohl die erforderlichen 1000 Mk. zusammengebracht sind. — Genosse Strüher führte darauf aus, daß der Verband der Schneider aufs neue eine rege Agitation entfalte, aber die Konfektionsarbeiterinnen für die Organisation fast gar nicht oder schwer gewinnen könne. Seit 1896 hätten in verschiedenen Städten Streiks stattgefunden, überall sei die ganze bürgerliche Presse auf Seiten der Betroffenen. Es herrsche eine Ausbeutung in der Heimarbeit, wie es thatsächlich in keiner anderen Branche eine schlimmere geben könne. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung.

Kirchheim (Baden). Daß die Arbeitsniederlegung bei der Firma Bich von dem Meister Heingerling noch immer nicht vergessen ist, beweist das Gebaren desselben einzelnen im Vordergrund der Arbeiterbewegung stehenden Kollegen gegenüber. Am Montag, 18. November, kam der Bevollmächtigte Karl Dierck — der auch Vorsitz der Krankenkasse ist — vom Krankenbezug zurückkehrend, in die Fabrik der Firma Bich, um hier ein Mitglied der Krankenkasse als Krankenbesucher zu beauftragen. Bei dieser Gelegenheit sagte dann Herr Heingerling — der vielleicht annahm, daß Dierck wegen Arbeit nachfragen wolle: — „So lange ich hier bin, giebt's für Sie keine Arbeit.“ Da Dierck dann den Meister — der auch der Krankenkasse angehört — zum Krankenbesuch beauftragte, wird derselbe eingesehen haben, daß es sich um andere Dinge handelte, als Arbeit zu bekommen. Wird der Meister den erhaltenen Auftrag nicht ausführen, so wird die statutarische Strafe verhängt. Dieses Vorommnis zeigt aber wieder von neuem, daß es bei wirtschaftlichen Kämpfen auf Seiten der Arbeitgeber keine deren Vertreter ein „Vergessen“ nicht giebt. Nun, die Arbeiter werden schon ihre Maßnahmen zu treffen wissen.

Leipzig. Die Mitgliederversammlung vom 25. November beschäftigt hieburch den Brief des Kollegen Laska, welcher in der Angelegenheit Münters nach Leipzig geschickt worden ist. Sollte sich Münters nun nicht beruhigen können, so fordern wir ihn hieburch auf, sich direkt an uns zu wenden.

Die örtliche Verwaltung. **Münchhof.** Die Lage der hiesigen Kollegen ist noch unverändert. Daß die Firma Erdbrink u. Meyer Cigarren nötig hat, beweist, daß der Meister mit den wenigen sitzengeliebtenen Arbeitswilligen oft noch nach Feierabend arbeitet, ja selbst Sonntags; ob letzteres mit behördlicher Genehmigung oder nicht, können wir nicht sagen. Wenn auch der Kampf ein schwerer ist, so hat er doch das gute für sich, daß endlich die Kollegen von Münchhof und Umgegend zu der Einsicht gekommen sind, daß nur die Organisation im Hande ist, ihre Lage zu verbessern. Der Verband hat eine stattliche Anzahl von Mitgliedern bekommen, besonders in Harzhausen, Abhausen, Harzhausen zc. Nur die Seesener Kollegen hielten es nicht der Mühe wert, sich der Organisation anzuschließen, sie arbeiten sogar der Entwicklung des Verbandes entgegen. Sollte man es wohl glauben, daß in Seesen, dem Hauptort des dritten Braunschweiger Wahlkreises, welcher bekanntlich durch Genossen Calwer im Reichstag vertreten ist und die Kollegen von Seesen angeblich die Leiter der politischen Bewegung sein sollen, dieselben es fertig bringen, der Gewerkschaftsbewegung so entgegen zu arbeiten. Wir hoffen jedoch immer noch, daß auch die Seesener Kollegen zu der Einsicht kommen, daß die gewerkschaftliche Bewegung auch für sie eine Notwendigkeit ist. Sind sie denn derart gestellt, daß sie die Organisation nicht nötig haben? Ihre Lage ist doch keineswegs eine so rosig.

Briefe und sonstige Sendungen sind an Karl Wasser-mann, Münchhof, oder an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu senden. Die Kommission.

Nordhausen. Im Bericht der vorigen Nummer schilderten wir die Verhältnisse in den acht Fabriken, welche den Schiedsbruch nicht anerkannt haben. Besonders sind es die Firmen G. M. Hanewacker, Berlin u. Bona und G. M. Kniff, welche bis jetzt in provogierender Weise gegen die in Arbeit Getretenen vorgehen. Bei der Firma Berlin u. Bona (Inhaber ist der Bruder des Herrn Hanewacker) ist bereits wieder ein Kollege gemahregelt worden wegen Differenzen mit dem Meister Kirchner (früher angeblich Sozialdemokrat und Mitglied der Organisation). Letzterer herrscht in diesem Betriebe. Da jetzt ein Mangel an Hilfsarbeiterinnen vorhanden ist, so benutzt genannter Meister diese Kalamität, um gegen die neu eingetretene Arbeiter vorzugehen. Vorlegerinnen und dergleichen werden zu anderen Arbeiten benutzt und somit den Spinnern ihre Hilfskräfte entzogen. Die Spinner müssen dann tagelang umherlaufen und sich Hilfsarbeiterinnen selbst suchen, obwohl doch feststeht, daß der Arbeitgeber für genügende Beschäftigung zu sorgen hat. Ob dieser Meister wirklich im Interesse seines Chefs handelt? Wir glauben kaum! Denn zu einer gedeihlichen Entwicklung kann das nicht führen. Heute können wir noch berichten, daß polizeiliche Untersuchungen im Gange sind, um Vertrieberien und Unehrlichkeiten ehemaliger Arbeitswilliger aufzudecken.

Vererstell.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Altenbark.** Wozartstr. 5, I. Aufsicht: **D. Erdow, Brandenburg a. S., Nienstr. 20.** Schiedsgericht: **A. Hanisch, Dresden-N., Königsbrüder Str. 41, IV.**

Folgende Beiträge sind bei der Hauptkasse eingegangen: **Mitweiba 100 Mk., Merseburg 75 Mk., Bernburg 100 Mk. Summa: 275 Mk.**

Sterbekasse: Kasse 13.50 Mk., Mitteln 17 Mk., Sa.: 30.50 Mk.

